

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status									
2011 - 2016	1857/2016/1.1	öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table> <tr> <td>22.08.2016</td><td>Finanz- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr> <tr> <td>23.08.2016</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr> <tr> <td>30.08.2016</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr> </table>			22.08.2016	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	23.08.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.08.2016	Rat der Stadt Norden	öffentlich
22.08.2016	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich									
23.08.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
30.08.2016	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen									

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 571-02-9..(Corporate Design-Entwicklung Stadt Norden), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-07-905 (Internetauftritt Konzern), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 50.000 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.2 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden haben den Prozess für die Hybridmarke Norden-Norddeich bereits gestartet. Um Synergieeffekte nutzen zu können und anschließend die Neugestaltung des Internetauftrittes in Angriff nehmen zu können, ist ein kurzfristiger Beginn des CD-Prozesses zwingend erforderlich.

Es handelt sich hierbei um die Entwicklung der Marke „Norden“, Parallelprozess zum Projekt der Wirtschaftsbetriebe. Die Design-Entwicklung ist Voraussetzung für den späteren Lizenz-erwerb „Neugestaltung Homepage“.